

Bau- und Hydrogeologische Beratung
Dr. Herbert Müller
A-6020 Innsbruck Höhenstr. 45
Telefon 0 52 22/84 61 83

An die

AGRARGEMEINSCHAFT BIBERWIER

z. H. Herrn Alois Perktold

Innsbruck, 1. 11. 1984

Hydrogeologisches Gutachten für Grundstück 1913/14 in
Biberwier

1. PROBLEMSTELLUNG:

Die Agrargemeinschaft Biberwier besitzt im Anschluß an das Gdst. 1913/49 ein Grundstück - siehe beiliegenden Katasterplan - für welches sie die Baugenehmigung bekommen möchte. Auf diesem Grundstück, das nahe an der Loisach liegt, befindet sich an dessen Nordost-Rand das sog. Tredlloch, eine Schwinde, in der schätzungsweise 10 bis 20 l/s Wasser versickern. Es handelt sich dabei um Wasser aus der Loisach, das nunmehr durch ein Betonrohr aus der Loisach der ca 10m entfernten Schwinde zugeleitet wird.

Das in diesem Tredlloch versickernde Wasser tritt etwa 250m weiter Richtung Norden hinter dem Bichlwald wiederum als Quelle an die Oberfläche und fließt als Dorfbach ab.

Im Zuge von Bauarbeiten im Bereich der Tredllöcher wurde in Unkenntnis der Zusammenhänge zwischen den Tredllöchern

und der Dorfbachquelle der linke Uferbereich der Loisach so verändert, daß kein Wasser aus der Loisach mehr zu den Tredlöchern fließen konnte. Das zweite Tredlloch befindet sich laut Information auf Gdst. 1913/48. Zudem wurden bei diesen Bauarbeiten auch die Tredlöcher selbst mit Lockermaterial überdeckt.

Als Folge davon versiegte kurze Zeit darauf die Quelle des Dorfbaches. Der Bach fiel trocken.

Aufgrund des so gewonnenen Einblicks in die hydrogeologischen Verhältnisse wurde, soweit es noch im Rahmen der baulichen Veränderungen möglich war, der frühere Zustand annähernd wieder hergestellt.

Nun erhebt sich die Frage, ob auf dem Grundstück der Agrargemeinschaft Biberwier ein Haus errichtet werden kann, ohne daß diese speziellen hydrogeologischen Verhältnisse wiederum gestört werden.

Zur Klärung dieser Frage wurde der Geologe über telefonischen Auftrag durch Herrn Alois Perktold eingeschaltet.

2. UNTERLAGEN

- a) Hydrogeologische Geländebegehung durch Dr. Herbert Müller am 20. 10. 1984.
- b) Informationen durch Hofrat Wenzl, Agrarobmann Alois Perktold, Eigentümer des Grundstücks 1913/48 und andere Informationen von Einheimischen.

3. DERZEITIGE SITUATION

Das besprochene Grundstück liegt an der Loisach und wird nur von einem Zufahrtsweg davon getrennt. Das für unsere Problemstellung wichtige Tredlloch liegt am Nordost-Rand des Grundstückes und umfaßt nur an die 10 m^2 . Der unmittelbare Versickerungsbereich innerhalb dieses fast stehenden Wassers ist noch wesentlich kleiner - schätzungsweise

1 bis 2 m². Der Zufluß aus der Loisach erfolgt durch ein Betonrohr, das unter dem Weg verlegt wurde und die Schwinde speist. Der Zusammenhang zwischen den Tredllöchern und der Dorfbachquelle darf nach den beschriebenen Ereignissen als sicher angenommen werden.

Es ist mir zwar klar, daß in diesem Fragenkomplex noch einiges offen ist, doch wurde aus Gründen der Kostenersparnis auf genauere Untersuchungen verzichtet. Außerdem reicht zur Beantwortung der gestellten Frage der derzeitige Wissensstand aus.

Als einfache Erklärung für die Tredllöcher und die Dorfbachquelle können Verkarstungerscheinungen angeführt werden, wie sie bei Karbonatgesteinen und Gipsen ja recht häufig zu beobachten sind: Diese Gesteinsarten sind in beschränktem Maße wasserlöslich. Gesteinsklüfte werden auf diese Art ausgelauft und erweitert. Dadurch entstehen Hohlräume im Gestein, die eine bevorzugte Wasserwegigkeit schaffen.

Der übrige Bereich des Grundstückes scheint großteils künstlich aufgeschüttet. Die Pflanzenarten weisen auf eine stärkere Durchfeuchtung des Grundes hin bzw auf einen oberflächennahen Grundwasserstand.

Der Bereich des für unsere Fragestellung wichtigen Tredlloches ist frei zugänglich und vor äußeren Verunreinigungen, welche die Versickerungsfähigkeit des Bereiches beeinträchtigen könnten wie z.B. Schutt, Gras, Zweige, Plastikfolien usw., nicht geschützt.

4. SCHLUSSFOLGERUNG

Die Frage, ob auf diesem Grundstück nun aus hydrogeologischer Sicht gebaut werden kann oder nicht, möchte ich kurz und bündig so beantworten: Das Grundstück kann aus hydrogeologischer Sicht verbaut werden, doch müssen folgende Auflagen

berücksichtigt werden:

- a) Der Bereich des Tredlloches samt einem Sicherheitsbereich von 2 bis 3m im Umkreis soll absolut unberührt bleiben. Es sollen keine Erdbewegungen durchgeführt werden. Damit eben soll verhindert werden, daß die Wasserdurchlässigkeit des Untergrundes vermindert wird.
- b) Auch auf dem übrigen Grundstücksbereich darf die Versickerungsfähigkeit des Bodens nicht beeinträchtigt werden. Es darf also nicht grobes Material ausgehoben und durch feines ersetzt werden.
- c) Es darf für die Fundamentierung maximal 0,5m aufgegraben werden. Auf einen Keller muß somit verzichtet werden.
- d) Sollten aus irgendeinem Grund tiefere Grabungen notwendig sein, so wird die Beiziehung eines Geologen zur Überwachung dieser Grabungsarbeiten dringend empfohlen.
- e) Es muß während der Bauzeit streng darauf geachtet werden, daß der Bereich des Tredlloches auf keinen Fall durch anfallende Abfallstoffe (Bauschutt, unverrottbare Kunststoffe usw.) verunreinigt wird.
- f) Außerdem wäre es überhaupt sinnvoll, den Bereich des Tredlloches einzuzäunen und auf einem Schild auf die Bedeutung der Reinhaltung dieser Versickerungsstelle hinzuweisen.

Bau- und Hydrogeologische Beratung
Dr. Herbert Müller
A-6020 Innsbruck Hohenstr. 45
Telefon 052 32 / 14 61 83

Dr. Müller

AGRARGEMEINSCHAFT
6633 BIBERWIER
D. OBMANN

*Beleg-Nr. 122
2. 1. 1984*

AGRARGEMEINSCHAFT
6633 BIBERWIER

D. OBIANN

Obmann

Biberwier

Bichlwald

250 251 252 253 254

